# **AMTSBLATT**

# für den Landkreis Harburg

| 38. Jahrgang                           | Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 28.05.2009   | Nr. 22            |
|--|---|-------------------|
| Bekanntmachung<br>vom                  | Inhalt  | Seite             |
| 26.05.2009<br>26.05.2009<br>26.05.2009 | Landkreis Harburg Ausschuss für Schule, Sport und Kultur Sozialausschuss Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling | 367<br>369<br>371 |
| 26.05.2009                             | Gemeinde Appel Haushaltssatzung 2009  | 373               |
| 26.05.2009                             | Gemeinde Bendestorf Haushaltssatzung 2009   | 375               |
| 26.05.2009                             | Gemeinde Drestedt Haushaltssatzung 2009/2010  | 377               |
| 26.05.2009                             | Gemeinde Jesteburg Haushaltssatzung 2009  | 379               |
| 26.05.2009                             | Gemeinde Kakenstorf<br>Haushaltssatzung 2009  | 381               |
| 25.05.2009                             | Gemeinde Tespe<br>Haushaltssatzung 2009   | 383               |
| 26.05.2009                             | Gemeinde Welle<br>Haushaltssatzung 2009   | 385               |
| 25.05.2009                             | Kreiswahlleiter des Landkreises Harburg Europawahl am 07.06.2009 - Zusammentritt der Briefwahlvorstände                   | 387               |

Wöchentlich oder nach Bedarf



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

# Allgemeiner Service und

#### Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113 Telefax: (04171) 687-113 E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per (Bei Antwort bitte angeben) Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 26. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung:

12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum:

Dienstag, 02.06.2009

Sitzungsbeginn:

15:00 Uhr

Sitzungsort:

21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,

Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

# Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung 1
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit 2
- Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme 3 von Dringlichkeitsanträgen
- Bericht des Ausschussvorsitzenden 4
- Bericht des Landrates 5

#### Dienstgebäude:

- Hausadressen Schloßplatz 6 (Altbau) Schloßplatz 6 (Neubau) Rathausstraße 29
- Von-Somnitz-Ring 13
- 21423 Winsen (Luhe)

Telefon: 04171 693-0 Telefax: 04171 687-100

Elektronische Kommunikation: Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet: www.lkharburg.de www.landkreis-harburg.de

# Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962

Bankverbindungen:

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204



region hamburg

# Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte): Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

| 6    | Einwohner/innenfragestunde   |
|------|--|
| 7    | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2009 - öffentlicher Teil   |
| 8    | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung  |
| 9    | Einrichtung einer 2-jährigen Fachschule Sozialpädagogik an den berufsbildenden<br>Schulen in Buchholz i.d.N. zum Schuljahr 2009/2010 |
| 10   | Errichtung von Gesamtschulen im Landkreis Harburg;<br>Bedürfnisprüfung   |
| 11   | ADAC Schulbustest 2009   |
| 12   | Berufsnavigator<br>Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2009  |
| 13   | Änderung der Gebührensatzung mit den Gebührentarifen der Kreisvolkshochschule  |
| 14   | Anregungen und Beschwerden   |
| 15   | Anfragen   |
| 15.1 | Errichtung von Gesamtschulen im Landkreis Harburg<br>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2009                       |
| 16   | Einwohner/innenfragestunde   |
| 17   | Schließung der Sitzung   |

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

# Allgemeiner Service und

#### Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113 Telefax: (04171) 687-113

> E-Mail: i.persiel@lkharburg.de sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben) Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Datum: 26. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung:

10. Sitzung des Sozialausschusses (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum:

Mittwoch, 03.06.2009

Sitzungsbeginn:

15:30 Uhr

Sitzungsort:

21279 Wennerstorf, Schafstall, Bürgermeisterweg 2,

Telefon (04165) 211349

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit 2
- Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme 3 von Dringlichkeitsanträgen
- Bericht des Ausschussvorsitzenden 4
- Bericht des Landrates 5

#### Dienstgebäude:

- Hausadressen Schloßplatz 6 (Altbau)
- Schlospiatz 6 (Neubau) Schlospiatz 6 (Neubau) Rathausstraße 29 Von-Somnitz-Ring 13
- Rote-Kreuz-Str. 6 St.-Barbara-Weg 1
- 21423 Winsen (Luhe)

### Kontakt:

Telefon: 04171 693-0 Telefax: 04171 687-100

Elektronische Kommunikation: Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet: www.lkharburg.de www.landkreis-harburg.de

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr Freitag 07:00 - 15:00 Uhr Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr Freitag

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte): Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

| 6    | Einwohner/innenfragestunde   |
|------|--|
| 7    | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2009 - öffentlicher Tei  |
| 8    | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung  |
| 9    | Leukämie in der Elbmarsch<br>Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 28.04.2009  |
| 10   | Hilfeplan für Menschen mit Behinderungen,<br>hier: Bericht der Verwaltung zum Thema Autismus   |
| 11   | Antrag des Blau-Weiss Buchholz e.V. auf Zuschuss zur Errichtung einer Integrativen Spiel- und Freizeit-Anlage für Menschen mit Behinderungen in Buchholz, am Holzweg 6 |
| 12   | Anregungen und Beschwerden   |
| 13   | Anfragen   |
| 13.1 | Pflanzenschutzmittelanwendungen im Gartenbaubetrieb Uwe Ehlers<br>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2009  |
| 14   | Einwohner/innenfragestunde   |
| 15   | Schließung der Sitzung   |

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und

### Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113 Telefax: (04171) 687-113 E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per (Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Datum: 26. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung:

14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling

(XV. Wahlperiode)

Tag, Datum:

Donnerstag, 04.06.2009

Sitzungsbeginn:

15:00 Uhr

Sitzungsort:

21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,

Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

## Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung 1
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit 2
- Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme 3 von Dringlichkeitsanträgen
- Bericht des Ausschussvorsitzenden 4

### Dienstgebäude:

Schloßplatz 6 (Altbau) Schloßplatz 6 (Neubau) Rathausstraße 29

Von-Somnitz-Ring 13 Rote-Kreuz-Str. 6 St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon: 04171 693-0 Telefax: 04171 687-100 Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

# www.lkharburg.de www.landkreis-harburg.de

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204



region hamburg

## Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr Freitag 07:00 - 15:00 Uhr Freitag 07:00 - 15.00 Uhr Freitag 08:30 - 16:00 Uhr Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Scholbfring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

| 5  | Bericht des Landrates  |
|----|--|
| 6  | Einwohner/innenfragestunde   |
| 7  | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2009 - öffentlicher Teil   |
| 8  | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung   |
| 9  | Weiterführung einer Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg;<br>Rechnungsprüfungsamt                                    |
| 10 | Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2008                                       |
| 11 | Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO -<br>Haushaltsjahr 2009; Unterrichtung des Kreistages |
| 12 | Krankenhaus Salzhausen; Antrag auf Gewährung von Kreismitteln für die Erweiterung des Krankenhauses                    |
| 13 | Anregungen und Beschwerden   |
| 14 | Anfragen   |
| 15 | Einwohner/innenfragestunde   |
| 16 | Schließung der Sitzung   |

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

# Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Appel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gemeinde Appel in der Sitzung am 16.03.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf

1.3 der außerordentlichen Erträge1.4 der außerordentlichen Aufwendungen

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstati festgesetzt Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 1.217.600,00 € 1.217.600,00 €

> 0,00 € 0,00 €

1.201.900,00 € 1.252.600,00 €

> 39.900,00 € 92.000,00 €

0,00 €

1.241.800,00 € 1.344.600,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

8 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

8 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

315,00 v. H.

315,00 v. H.

340,00 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1,000 unerheblich im Sinne von § 89 NGO.

Gemeinde Appel, den 16.03.2009

Matthies (Bürgermeister)

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Appel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 23.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

dienstags donnerstags 18:00 Uhr – 20:00 Uhr 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Appel, den 26.05.2009

#### Gemeinde Bendestorf

#### Haushaltssatzung

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gemeinde Bendestorf in der Sitzung am 17.03.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

# im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| 1.1 der ordentlichen Erträge auf       | 3.027.400,00 € |
|--|----------------|
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf  | 3.027.400,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge      | 0,00€          |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen | 0.00 €         |

#### im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| <ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li></ul> | 3.025.300,00 €<br>3.237.100,00 € |
|---|----------------------------------|
| <ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</li></ul>                   | 1.000,00 €<br>35.200,00 €        |
| <ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit<br/>festgesetzt</li></ul> | 0,00 €<br>0,00 €                 |

| <ul> <li>der Ein</li> </ul> | zahlungen des Finanzhaushaltes |
|-----------------------------|--------------------------------|
| - der Aus                   | zahlungen des Finanzhaushaltes |
|                             |                                |

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

3.026.300,00 € 3.272.300,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

#### - 375 -

#### Gemeinde Bendestorf

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

260,00 v. H. 280,00 v. H.

2. Gewerbesteuer

300,00 v. H.

#### § 6

Überplanmäßige Ausgaben sind bei Aufwendungs- und Auszahlungsansätzen bis zu 50.000 € bis zu einer Höhe von 1.000 € und bei Aufwendungs- und Auszahlungsansätzen von mehr als 50.000 EUR bis zu einer Höhe von 1.500 € je Haushaltsposition unerheblich im Sinne des § 89 NGO. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 89 NGO bis zu einer Höhe von 1.000 € je Haushaltsposition.

Gemeinde Bendestorf, den 17.03.2009

Gemeindedirektor

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bendestorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 16.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

dienstags, donnerstags und freitags dienstags

09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bendestorf, den 26.05.09

Gemeindedirektor

### Haushaltssatzung

. Haushaltssatzung der Gemeinde Drestedt für die Haushaltsjahre 2009 / 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Drestedt in der Sitzung am 09.03.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

| Dor Hauchaltenlan | für das Haushaltsjahr | 2000 und 2010 wird |
|-------------------|-----------------------|--------------------|
|                   |                       |                    |

| 1.1 der ordentlichen Erträge auf 561.600,00 € 562.800,00 € 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 561.600,00 € 552.800,00 €  1.3 der außerordentlichen Erträge 0,00 € 0,00 € 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 0,00 € 0,00 €  2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag  2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 548.200,00 € 549.400,00 € 2.2 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 475.400,00 € 520.000,00 €  2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 80.000,00 € 0,00 €  2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 274.000,00 € 177.000,00 €  2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  3. der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  4. der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  4. der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  549.400,00 €  549.400,00 €  549.400,00 €  549.400,00 €  549.400,00 €  549.400,00 €  | 1.   | im Ergebnishaushalt<br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |     | 2009         | 2010         |
|---|------|--|-----|--------------|--------------|
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf       561.600,00 €       552.800,00 €         1.3 der außerordentlichen Erträge       0,00 €       0,00 €         1.4 der außerordentlichen Aufwendungen       0,00 €       0,00 €         2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag       548.200,00 €       549.400,00 €         2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit       548.200,00 €       520.000,00 €         2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit       475.400,00 €       520.000,00 €         2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit       80.000,00 €       0,00 €         2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit       274.000,00 €       177.000,00 €         2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit       0,00 €       0,00 €         2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit       0,00 €       0,00 €         2.6 der Einzahlungen des Finanzhaushaltes       628.200,00 €       549.400,00 €         - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes       749.400,00 €       697.000,00 €  | 1.1  | der ordentlichen Erträge auf   |     | 561.600,00 € | 562.800.00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen       0,00 €       0,00 €         2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag         2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit       548,200,00 €       549,400,00 €         2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit       475,400,00 €       520,000,00 €         2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit       80,000,00 €       0,00 €         2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit       274,000,00 €       177,000,00 €         2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit       0,00 €       0,00 €         2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit       0,00 €       0,00 €         2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit       0,00 €       0,00 €         Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes       628,200,00 €       549,400,00 €         - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes       749,400,00 €       697,000,00 €  | 1.2  | der ordentlichen Aufwendungen auf  |     | 561.600,00 € |              |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag  2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 548.200,00 € 549.400,00 € 520.000,00 €  2.2 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 80.000,00 € 0,00 €  2.4 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 274.000,00 € 177.000,00 €  2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  2.7 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  2.8 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  2.9 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 €  2.9 der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 628.200,00 € 549.400,00 €  2.9 der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 749.400,00 € 697.000,00 €   | 1.3  | der außerordentlichen Erträge  |     | 0,00 €       | 0,00 €       |
| mit dem jeweiligen Gesamtbetrag  2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 548.200,00 € 549.400,00 € 520.000,00 € 620.000,00 € 520.000,00 €  2.2 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 80.000,00 € 0,00 € 0.00 € 177.000,00 €  2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 274.000,00 € 177.000,00 €  2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 € 0.00 € 0.00 €  2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0.00 € 0.00 €  1.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0.00 €  1.7 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0.00 € 0.00 €  1.8 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0.00 € 0.00 €  1.8 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0.00 € 0.00 €  1.8 der Auszahlungen des Finanzierungstätigkeit 0.00 € 0.00 €  1.8 der | 1.4  | der außerordentlichen Aufwendungen   |     | 0,00€        | 0,00 €       |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 475,400,00 € 520,000,00 € 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 80,000,00 € 177,000,00 € 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 274,000,00 € 177,000,00 € 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 € 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 € 2.7 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 2.8 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 2.9 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 0,00 € 2.9 der Auszahlungen für Investitionstätigk   | 2.   |  |     |              |              |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 80.000,00 € 0,00 € 177.000,00 € 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 274.000,00 € 177.000,00 € 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 € 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 € testgesetzt  Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 628.200,00 € 549.400,00 € - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 749.400,00 € 697.000,00 €  | 2.1  | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  |     | 548.200,00 € | 549,400,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit       274,000,00 €       177,000,00 €         2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit       0,00 €       0,00 €         2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit       0,00 €       0,00 €         testgesetzt         Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes       628,200,00 €       549,400,00 €         - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes       749,400,00 €       697,000,00 €  | 2.2  | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  |     | 475.400,00 € | 520.000,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 € 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € testgesetzt  Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 628.200,00 € - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 749.400,00 € - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes   | 2.3  | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit   |     | 80.000,00 €  | 0,00€        |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 € 0,00 € festgesetzt  Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 628.200,00 € 549.400,00 € - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 749.400,00 €   | 2.4  | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit   |     | 274.000,00 € | 177.000,00 € |
| lestgesetzt  Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes  - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes  628.200,00 €  549.400,00 €  697.000,00 €   | 2.5  | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit  |     | 0,00 €       | 0,00€        |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - 628.200,00 € - 697.000,00 €   | 2.6  | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit  |     | 0,00 €       | 0,00 €       |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes       628.200,00 €       549.400,00 €         - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes       749.400,00 €       697.000,00 €   | fest | gesetzt  |     |              |              |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 749.400,00 € 697.000,00 €   |      |  |     | 629 200 00 6 | 540 400 00 C |
| 037,000,00 €  |      | •  |     |              | · ·          |
| § 2   | do   | - indicated and the state of th |     | 749.400,00 € | 697.000,00 € |
|   |      |  | § 2 |              |              |

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2009 2010 0,00 € 0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

2009 2010 0,00 € 0,00 €

festgesetzt.

E 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr <sup>2)</sup> 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2009 2010 0,00 € 0,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt:

|   |   | 2009  | 2010  |
|---|---|---|---|
| . Grundsteuer                                       |   |   |   |
| .1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |   | 310,00 v. H.  | 310,00 v. H. 3  |
| Grundsteuer A)                                      |   |   |   |
| .2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)              |   | 330,00 v. H.  | 330,00 v. H.  |
|   |   |   | 300,00 1, 11.   |
| 2. Gewerbesteuer                                    |   | 340,00 v. H.  | 340,00 v. H.  |
| (   | .1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>Grundsteuer A)<br>.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | .1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>Grundsteuer A)<br>.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | . Grundsteuer .1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 310,00 v. H. Grundsteuer A) .2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330,00 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von § 89 NGO.

Drestedt, 09.03.2009

(Apel)
Bürgermeisterin

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Drestedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009/2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 08.06.2009 bis 20.07.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Drestedt, den 26.05.2009

#### Gemeinde Jesteburg

### Haushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jesteburg in der Sitzung am 25.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### 81

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| 1.1 der ordentlichen Erträge auf     1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 6.776.800,00 €<br>6.776.800,00 € |
|--|----------------------------------|
| der außerordentlichen Erträge     der außerordentlichen Aufwendungen       | 0,00 €<br>0,00 €                 |

#### 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit     2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit     | 6.553.300,00 €<br>9.098.100,00 € |
|---|----------------------------------|
| <ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</li></ul> | 1.406.500,00 €<br>3.966.400,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit     2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt         | 0,00 €<br>0,00 €                 |

Nachrichtlich: Gesamtbetrag 7.959.800,00 € - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 13.064.500,00 € - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

54

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

- 379 -

#### Gemeinde Jesteburg

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

330,00 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

330,00 v. H.

Gewerbesteuer

320.00 v. H.

66

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind bei Ansätzen bis zu 50.000 € bis zu einer Höhe von 1.000 € und bei Ansätzen von mehr als 50.000 EUR bis zu einer Höhe von 1.500 € je Haushaltsposition unerheblich im Sinne des § 89 NGO. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 89 NGO bei Ansätzen bis zu einer Höhe von 1.000 € je Haushaltsposition.

Gemeinde Jesteburg, den 25.02.2009

Gemeindedirektor

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 12.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, donnerstags und freitags dienstags

09:00 Uhr – 12:00 Uhr 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Jesteburg, den 26.05.09

Gemeindedirektor

# Haushaltssatzung der Gemeinde Kakenstorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kakenstorf in der Sitzung am 27. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

| 1.  | im Ergebnishaushalt                                 |                |  |
|---|---|----------------|--|
|   | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag                     |                |  |
| 1.1   | der ordentlichen Erträge auf                        | 1.013.800 Euro |  |
| 1.2   | der ordentlichen Aufwendungen auf                   | 1.018.200 Euro |  |
|   | (nachrichtlich Fehlbetrag 4.400 Euro)               |                |  |
| 1.3   | der außerordentlichen Erträge                       | 0 Euro         |  |
| 1.4   | der außerordentlichen Aufwendungen auf              | 0 Euro         |  |
| 2.  | im Finanzhaushalt                                   |                |  |
|   | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag                     |                |  |
| 2.1   | der Einzahlungen auf                                | 998.900 Euro   |  |
| 2.2   | der Auszahlungen auf                                | 1.085.200 Euro |  |
| festgesetzt;                                    |   |                |  |
| von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen |   |                |  |
| 2.1.1   | auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 986.900 Euro   |  |
| 2.2.1   | auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 960.700 Euro   |  |
| 2.1.2   | auf Einzahlungen für Investitionen                  | 12.000 Euro    |  |
|   | auf Auszahlungen für Investitionen                  | 124.500 Euro   |  |
| 212   | out Financhina - 6% Financia                        |                |  |
|   | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 0 Euro         |  |
| 2.2.3   | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 0 Euro         |  |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.

Gewerbesteuer 330 v.H.

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500 Euro im Haushaltsjahr 2009 sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Kakenstorf, den 27. Februar 2009

(Knüppel) Bürgermeister

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kakenstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 03.06.2009 bis 12.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, mittwochs und freitags donnerstags und samstags 19:00 Uhr – 20:00 Uhr 20:00 Uhr – 21:00 Uhr 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Kakenstorf, den 26.05.09

### Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am ..30.04.2009..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

# § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

| 2.971.500,00 €    |  |  |  |
|-------------------|--|--|--|
| 2.847.100,00 €    |  |  |  |
|                   |  |  |  |
| im Finanzplan mit |  |  |  |
| 2.952.700,00 €    |  |  |  |
|                   |  |  |  |
| 2.807.100,00 €    |  |  |  |
|                   |  |  |  |
|                   |  |  |  |
| 0,00 €            |  |  |  |
|                   |  |  |  |
| 504.600,00 €      |  |  |  |
|                   |  |  |  |

festgesetzt.

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 379.300,00 € festgesetzt.

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 441.100 € festgesetzt.

### § 5

#### Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesatz) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

330 v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

# § 6 Sonstige Vorschriften

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 EUR sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bis zu 5 v. H. der Ausgabeansätze.

Tespe, den 04.05.2009

K.-H. Kornberger

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4, § 94 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 NGO i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 25.05.2009 unter dem Aktenzeichen 10.4.-912-11/33 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 10.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags montags - freitags 17:30 Uhr – 19:00 Uhr 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tespe, den 25.05.2009

# <u>Haushaltssatzung der Gemeinde Welle für das</u> <u>Haushaltsjahr 2009</u>

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Welle in der Sitzung am 26. März 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

| 1.  | im Ergebnishaushalt                                 |              |  |
|---|---|--------------|--|
|   | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag                     |              |  |
| 1.1   | der ordentlichen Erträge auf                        | 682.200 Euro |  |
| 1.2   | der ordentlichen Aufwendungen auf                   | 682.200 Euro |  |
|   |   |              |  |
| 1.3   | der außerordentlichen Erträge                       | 0 Euro       |  |
| 1.4   | der außerordentlichen Aufwendungen auf              | 0 Euro       |  |
|   |   |              |  |
| 2.  | im Finanzhaushalt                                   |              |  |
|   | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag                     |              |  |
| 2.1   | der Einzahlungen auf                                | 666.100 Euro |  |
| 2.2   | der Auszahlungen auf                                | 686.400 Euro |  |
| festgesetzt;                                    |   |              |  |
| von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen |   |              |  |
| 2.1.1   | auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 666.100 Euro |  |
| 2.2.1   | auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 646.400 Euro |  |
|   |   |              |  |
| 2.1.2   | auf Einzahlungen für Investitionen                  | 0 Euro       |  |
| 2.2.2   | auf Auszahlungen für Investitionen                  | 40.000 Euro  |  |
|   |   |              |  |
| 2.1.3   | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 0 Euro       |  |
| 2.2.3   | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 0 Euro       |  |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

84

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- 385 -

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500 Euro im Haushaltsjahr 2009 sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Welle, den 26. März 2009

(Nelke)

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Welle

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.06.2009 bis 10.06.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags - freitags

19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Welle, den 26.05.09

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Harburg Schloßplatz 6 21423 Winsen (Luhe)



# **Bekanntmachung**

Europawahl am 07.06.2009
- Zusammentritt der Briefwahlvorstände -

Unter Hinweis auf die Europawahlordnung (§ 7 Nr. 5) gebe ich bekannt, dass die Briefwahlvorstände am

Sonntag, dem 7. Juni 2009, um 15.15 Uhr in Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Gebäude B der Kreisverwaltung

zusammentreten, um über die Zulassung der Wahlbriefe zu entscheiden und um das Briefwahlergebnis im Landkreis Harburg festzustellen.

Während dieser Tätigkeiten hat jedermann zu den Räumen der Briefwahlvorstände Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Winsen (Luhe), den 25.05.2009

(Thorsten Heinze)